

Erfolgsstory RKL

Das Rechtskomitee LAMBDA (RKL) wird im nächsten Jahr 15 Jahre alt. In diesen 15 Jahren konnte das RKL historische Erfolge für die LesBiSchwule Community erzielen und die gleichgeschlechtlich l(i)ebenden Menschen in unserem Land der freien Selbstbestimmung in Gleichberechtigung ein gewaltiges Stück näher bringen. Doch es gibt noch äusserst viel zu tun. Und dafür benötigen wir jede Hilfe und Unterstützung, auch Deine!

Das RKL wurde 1991 gegründet, um die Rechte homo- und bisexueller Frauen und Männer in Österreich professionell wahrzunehmen und durchzusetzen. Von den vier anti-homosexuellen Sonderstrafgesetzen, die 1971 an die Stelle des alten Totalverbots getreten waren, existierten damals noch immer drei: das Sondermindestalter von 18 Jahren für schwule Kontakte (§ 209 Strafgesetzbuch StGB; im Gegensatz zu 14 für Lesben und Heterosexuelle), das Verbot Homosexualität in der Öffentlichkeit gut zu heissen („Werbeverbot“, § 220) und das Verbot von Vereinigungen, die Homosexualität „begünstigen“ (§ 221). Das Verbot der schwulen Prostitution (§ 210) war zwei zuvor (1989) gefallen.

Die vom RKL unmittelbar nach seiner Gründung ins Leben gerufene und von ihm geführte breite „Plattform gegen § 209“ (aus nahezu allen l/s Organisationen und einer grossen Zahl von allgemeinen NGOs) hat in jahrelanger intensiver Lobbyingarbeit gegen diese Sonderstrafgesetze angekämpft. 1996 dann der erste grosse Erfolg: das Parlament stimmt für die Aufhebung der §§ 220 und 221. Die Abschaffung auch des dritten Sonderstrafgesetzes, des § 209, scheiterte an einer einzigen Stimme. Mit ein Grund dafür: das kurz zuvor erfolgte von der Plattform energisch abgelehnte unnötige „Bischofsouting“ einer radikalen Homosexuellengruppierung, das mangels jeder Beweisbarkeit nach hinten losgegangen war.

Sonderstrafgesetze beseitigt

RKL und Plattform gaben nicht auf und kämpften weiter. Versuche, § 209 sogar noch zu verschärfen wurden erfolgreich verhindert sowie gegen den hartnäckigen Widerstand des damaligen Justizministers Michalek und mit Unterstützung von Bundespräsident Klestil die Einbeziehung der § 209-Opfer in die alljährliche Weihnachtsamnestie erkämpft. 2002 dann der grosse Erfolg. In einem der zahlreichen vom RKL betreuten aufsehererregenden § 209-Prozesse, in denen die Justiz bis zuletzt hartnäckig an § 209 festgehalten hat, hat der Verfassungsgerichtshof den § 209 am 21. Juni 2002 als verfassungswidrig erkannt und aufgehoben. Das RKL erkämpfte damit – trotz neuerlich unnötiger Querschläge (ein Vertreter der o.a. radikalen Gruppierung beschimpfte einige Wochen vor Entscheidungsverkündung in einer Pressekonferenz des Verfassungsgerichtshofs dessen Mitglieder) - auch europaweit die erste Gerichtsentscheidung der Geschichte, mit der ein antihomosexuelles Gesetz aufgehoben wurde. Die Arbeit des RKL hatte sogar Auswirkungen über unsere Grenzen hinaus. Auf Grund des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofs hob zwei Monate später auch der ungarische Verfassungsgerichtshof die dortige Sondermindestaltersgrenze für homosexuelle Beziehungen auf.

Anfang 2003 hat dann der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) über die vom *RKL* unterstützten Beschwerden gegen § 209 entschieden und Österreich mit scharfen Worten verurteilt. Bislang hat der Gerichtshof Österreich wegen § 209 neunmal verurteilt und Verurteilten sowie Jugendlichen, denen durch § 209 die freie Wahl erwachsener Partner verweigert wurde, über EUR 300.000,- Schadenersatz zugesprochen. Unmissverständlich hat der EGMR dabei ausgesprochen, dass es nicht reicht, dass § 209 abgeschafft wurde: die Opfer des § 209 müssen rehabilitiert und entschädigt werden.

In diesem Sinne hat sich das *RKL* nicht mit der Aufhebung zufrieden gegeben. Mit Unterstützung von Amnesty International erreichte es im Sommer 2003 gegen grossen Widerstand aus dem Polizeiapparat die Löschung der § 209-Vormerkungen aus den Polizeidatenbanken sowie die Vernichtung der erkennungsdienstlichen Daten (Fingerabdrücke, Fotos, Gendaten). Zur Vernichtung auch der Papierakten werden derzeit Musterprozesse vor dem Verfassungs- und Verwaltungsgerichtshof geführt. Dieses Jahr schliesslich konnten wir auch den hartnäckigen Widerstand aus dem Justizministerium gegen die Begnadigung der § 209-Opfer überwinden. Nach einem Gesprächstermin mit VertreterInnen des *RKL* hat sich Bundespräsident Fischer eingeschaltet und Justizministerin Gastinger daraufhin im Sommer die Begnadigung von Opfern der anti-homosexuellen Sonderstrafgesetze (binnen eines Jahres) in Aussicht gestellt. Da wir aber nicht auf Gnade warten wollen, hat das *RKL* Musterprozesse auch zur Löschung der 1 ½ tausend im österreichweiten Strafregister immer noch vorgemerkten anti-homosexuellen Verurteilungen eingeleitet. Und vor kurzem haben die Grünen das von mir verfasste Amnestie-, Rehabilitierungs- und Entschädigungsgesetz (AREG) im Nationalrat eingebracht.

Diskriminierung bekämpft

Auch die einseitige Vollziehung der § 209-Ersatzbestimmung, des § 207b StGB, macht das *RKL* laufend öffentlich und mittlerweile forderten sowohl das Europäische Parlament und das EU-Netzwerk von GrundrechtsexpertInnen von Österreich die diskriminierungsfreie Vollziehung dieser Bestimmung. In Österreich selbst erreichte das *RKL*, dass der Oberste Gerichtshof (OGH) im November 2003 die Rückwirkung des § 207b auf Taten vor dem 04.08.2002 auch bei schwulen Beziehungen verboten hat.

Bereits von Anfang an hat das *RKL* nicht nur gegen die anti-homosexuellen Sonderstrafgesetze gekämpft sondern auch für einen wirksamen Schutz des Staates gegen Diskriminierung auf Grund sexueller Orientierung. 1993 erliess der damalige Innenminister Löschnak auf Initiative des *RKL* die erste Antidiskriminierungsvorschrift in der Geschichte Österreichs, die auch Homosexuelle schützt, und zwar im Bereich der Polizei (§ 5 Richtlinien-Verordnung). Österreich war damit das dritte Land Europas (nach Frankreich und den Niederlanden), das der Polizei die Diskriminierung von Homosexuellen verboten hat. 1997 erkämpfte das *RKL* dann vor dem Unabhängigen Verwaltungssenat die erste Grundsatzentscheidung zu dieser Bestimmung. Seither hat sich die Kooperation des *RKL* mit der *Polizei* erheblich intensiviert. Vorläufiger Höhepunkt war die Teilnahme des höchsten Polizeibeamten der Republik, des Generaldirektors für die öffentliche Sicherheit, Dr. Erik Buxbaum, am *RKL*-Seminar 2004 in Salzburg sowie die Betreuung und Unterstützung der jüngst gegründeten *Gaycops Austria*, des Netzwerks LesBiSchwuler PolizistInnen (www.gaycopsaustria.at).

2002 erwirkte das *RKL* die erste gesetzliche Antidiskriminierungsbestimmung Österreich durch Aufnahme eines Diskriminierungsverbots auf Grund sexueller Orientierung in das neue Wiener Jugendschutzgesetz. 2004 setzten wir uns dafür ein, dass in Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinie Diskriminierung nicht nur am Arbeitsplatz verboten wird sondern in allen Bereichen. Während die Bundesregierung und die schwarz/blau/orange Mehrheit im Nationalrat diesbezüglich bis heute stur geblieben ist, hat die grosse Mehrheit der Bundesländer (6 von 9) in ihrem Kompetenzbereich ein umfassendes Diskriminierungsverbot erlassen.

Gemeinsam mit den Rosa Lila PantherInnen erreichte das *RKL* die Freigabe homosexueller Pornografie durch ein richtungsweisendes Urteil des Oberlandesgerichtes Graz im Jahr 2000 und die Freigabe schwulenspezifischer Safer-Sex-Materialien für 14- bis 17jährige durch eine Grundsatzentscheidung des steiermärkischen Landesregierung 2001. 2003 schliesslich erzielte das *RKL* nach langem Kampf eine Klarstellung sowohl durch das Oberlandesgericht Graz als auch durch Gesundheits- und Justizminister, dass Safer Sex in Österreich nicht strafbar ist (also auch nicht Oralverkehr ohne Kondom sofern kein Sperma in den Mund gelangt).

Partnerschaftsrechte erkämpft

Vor allem aber setzt sich das *RKL* seit langem für die Gleichstellung homosexueller Paare ein. Nachdem es in Wien vorerst das Eintrittsrecht in den Mietvertrag verstorbener PartnerInnen und die Gleichstellung im Bereich der Wohnbauförderung erreicht hat, erarbeitete das *RKL* 2002 gemeinsam mit der SOHO das „Wiener Gleichstellungspaket“ mit dem gleichgeschlechtliche LebensgefährtenInnen in Wien mittlerweile mit unverheirateten verschiedengeschlechtlichen Paaren weitgehend gleichgestellt worden sind. Im Bund erreichten wir 1998 die Gleichstellung homosexueller Paare im gesamten Straf- und Strafprozessrecht.

Das *RKL* war (mittlerweile gemeinsam mit der HOSI-Salzburg) die erste LesBiSchwule Organisation in Österreich, die die vorbehaltlose und uneingeschränkte Gleichberechtigung unserer Partnerschaften durch Aufhebung des Eheverbots gefordert hat. So habe ich nicht nur gemeinsam mit der SOHO den im April dieses Jahres im Nationalrat eingebrachten Antrag der SPÖ auf Schaffung einer eingetragenen Partnerschaft verfasst sondern haben wir vor allem auch erreicht, dass sich die SPÖ auf ihrem Bundesparteitag 2004 die Prüfung der Öffnung der Ehe gefordert hat. Die Grünen konnten wir in der Folge dazu bewegen, im Parlament neben dem Antrag auf Schaffung eines Zivilpaktes auch einen Antrag auf Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare einzubringen. Durch diesen historischen Schritt der Grünen ist Österreich nun eines von drei Ländern weltweit, das einen solchen Antrag im Parlament berät.

Wenn dadurch auch die besten Voraussetzungen geschaffen wurden für die Zeit einer säkularen Regierung ohne Beteiligung der Katholisch-Konservativen, so wollen wir doch nicht auf diesen (fernen?) Tag warten. Das *RKL* hat daher eine Klagsoffensive zur Gleichstellung homosexueller Partnerschaften gestartet. In einer Reihe von Musterprozessen sollen die Rechte gleichgeschlechtlicher PartnerInnen durchgesetzt werden. Bereits nach kurzer Zeit kann das *RKL* dabei bereits Erfolge verbuchen. Im August dieses Jahres hat der Unabhängige Finanzsenat ausgesprochen, dass gleich- und verschiedengeschlechtliche unverheiratete Paare in Steuerfragen gleich behandelt werden müssen und am 10. Oktober 2005 hat der Verfassungsgerichtshof eine nicht nur für Österreich historische Entscheidung gefällt. Über Beschwerde des

RKL-Generalsekretärs Walter Dietz und seines Partners hat er die Bestimmungen über die Mitversicherung von LebensgefährtnInnen in der Krankenversicherung (per 01.08.2006) aufgehoben, weil diese Bestimmungen nur heterosexuellen Paaren Rechte gewähren und homosexuelle PartnerInnen ausschliessen. Dies ist auch europaweit die erste Gerichtsentscheidung der Geschichte, mit der ein Gesetz aufgehoben wurde, weil es gleichgeschlechtliche Paare diskriminiert. In allen anderen Ländern Europas erfolgte die Gleichstellung bisher durch politische Entscheidungen in den Parlamenten.

Keine öffentliche Unterstützung

Soviel wir auch bereits erreicht haben soviel liegt noch vor uns. Nicht nur sind noch zahlreiche Fälle der *RKL*-Klagsoffensive für homosexuelle PartnerInnen (in Österreich und vor dem Europäischen Menschenrechtsgerichtshof) anhängig und ist das Eheverbot aufrecht sondern es fehlt auch ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz im Bund. Nach wie vor sind 1 ½ Tausend Opfer der antihomosexuellen Sonderstrafgesetze als Sexualverbrecher im Strafregister vorgemerkt und warten die Opfer der Sonderstrafverfolgung auf Rehabilitation und Entschädigung.

Dieser Tage stehen wieder die alljährlichen Weihnachtsspenden an. Vielleicht denkst Du dabei auch an das *RKL*, das für seine Arbeit keine öffentliche Unterstützung erhält. Um in den nächsten Jahren ebenso erfolgreich für LesBiSchwule Freiheit und Gleichheit kämpfen zu können wie in den letzten 15 Jahren ist das *RKL* ausschliesslich auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen. Mit Deiner Mitgliedschaft und/oder Spende hilfst Du nicht nur uns und anderen sondern vor allem auch Dir selbst.

Dr. Helmut Graupner – Präsident des RKL

Weihnachtsspendenkonto des RKL: Erste Bank 28019653400 (BLZ 20111)

www.RKLambda.at

Dieser Beitrag erschien auch in der Dezemberausgabe von XTRA!, Österreichs grösstem Schwulen- und Lesbenmagazin.